



augenauf bulletin

**Auf direktem Weg
ins Gefängnis
→ S. 2**

**Berner Bunker-
Mentalität
→ S. 4**

**Wer kontrolliert die
Polizei?
→ S. 6**

**Der lange Schatten
der faschistischen
Vergangenheit
→ S. 11**

**Bekanntmachung
des Netzwerkes
Stop Racial_Ethnic
Profiling
→ S. 15**

Auf direktem Weg ins Gefängnis

Am Dienstag, 13. September 2016, stimmte das bürgerlich dominierte Kantonsparlament einer Motion zu, die verlangt, dass sich der Kanton Bern per Standesinitiative beim Bund für eine Verschärfung des Strafgesetzbuches einsetzt: Gewalt gegen Beamte solle zwingend Freiheitsstrafen zur Folge haben.

Im Herbst 2015 reichten FDP-Grossrat Philippe Müller und SP-Grossrat Adrian Wüthrich (gleichzeitig Präsident des Polizeiverbands Bern Kanton) den Vorstoss zur Verschärfung von Artikel 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) ein. Dies, nachdem die beiden im März 2015 medienwirksam die Verurteilung eines angeblichen Mitglieds der Berner Sprayergang 031 wegen schwerer Körperverletzung scharf kritisiert hatten. Der Mann hatte 18 Monate bedingt erhalten, was Müller und Wüthrich zu wenig war. Dem Verurteilten war vorgeworfen worden, im August 2012 während eines Polizeieinsatzes wegen Lärms an einer Party in Worblaufen einem knienden Polizisten an den Kopf getreten zu haben. Die Motion verlangt, dass Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte nicht wie bisher mit «Freiheitsstrafe oder Geldstrafe», sondern mit «Freiheitsstrafe und Geldstrafe» zu ahnden sei.

Betroffen von der «massiven» Zunahme der Fälle seien nicht nur Polizist_innen, sondern auch Beamt_innen von Sozialdiensten, Betreuungssämtern etc., so die beiden Motionäre: «Es gibt auf eidgenössischer Ebene Bemühungen zur Erhöhung des Strafrahmens. Das Problem ist aber nicht primär, dass es Strafen über drei Jahre bräuchte, sondern, dass Gewalttäter oft mit einem «Bedingten» oder mit einer Geldstrafe davonkommen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Toleranz reduziert: Es gibt zwingend eine Freiheitsstrafe, in der ersten Runde vielleicht noch bedingt, dann aber zwingend. Gewalt darf kein Berufsrisiko sein. Mit der vorgeschlagenen, einfachen Regelung kann dem entgegengewirkt werden.»

Der Berner Regierungsrat hatte zwar Verständnis für das Anliegen der Motion, äusserte aber grosse

rechtliche Bedenken, unter anderem wegen der fehlenden Würdigung jedes Einzelfalls. Und auch er wies auf die Entwicklungen auf Bundesebene hin, wo Verschärfungen geplant sind, «um dem erschwerenden Umstand der Gewaltanwendung angemessen Rechnung zu tragen».

Gegen Stadt-SP und Reitschule

Das Berner Kantonsparlament zelebrierte mit dieser Abstimmung einen kleinen bürgerlichen Aufstand gegen die urbane rot-grüne Kantonshauptstadt: Müller vertrat nach dem Sieg die These, dass das sehr polizeikritische Sicherheitspapier der Stadtberner SP und ein erstaunlich polizeikritisches Statement der Stadtberner Gemeinderätin und Stadtpräsidiumskandidatin Ursula Wyss zum Abstimmungserfolg im bürgerlichen Grossen Rat beigetragen hätten. Wyss hatte an einer SP-Versammlung verlangt, dass die Polizei vor der Reitschule «nicht zur Eskalation beitragen» solle. Dies ist offenbar einigen Parlamentsmitgliedern, unter anderen GLP-Grossrätin Barbara Mühlheim, sauer aufgestossen. Sie stimmte für die Motion und damit gegen ihre Fraktionsmehrheit. Sie habe ein «Zeichen gegen die Haltung der Berner Gemeinderätin» setzen wollen: «Es geht nicht an, dass eine Exekutivpolitikerin der Polizei einen Willen zur Eskalation unterstellt.» (derbund.ch, 14.9.2016)

Die Polizeilobby führt seit Jahren eine Kampagne für ein schärferes Sonderrecht bei Gewalt gegen Beamt_innen und weibelt medienwirksam bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür. In Bern gerne im Zusammenhang mit Ausschreitungen rund um die Reitschule, schweizweit bei Auseinandersetzungen mit linksradikalen Gruppen, Fussballfans oder Jugendlichen.

Aktive Freunde der Schweizer Polizeikräfte
Seit März 2016 wird das Thema schweizweit gezielt vorangetrieben. So lancierte der Tessiner Verein Amici delle Forze di Polizia Svizzera (AFPS) mit freudiger Unterstützung des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter eine dreisprachige Petition (www.art-285.ch). Sie verlangt, dass bei Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) die Geldstrafe-Möglichkeit gestrichen und durch eine «Freiheitsstrafe von mindestens 10 Tagen» ersetzt werden soll.

Die Polizeigewerkschaften und die Polizeilobby behaupten, Gewalt gegen öffentliche Beamte sei Gewalt gegen den Staat. Punkt. Damit vertreten sie eine sehr autoritätsgläubige These, die auch übersetzt werden könnte: Wir sind die Obrigkeit, wir wollen Kadavergehorsam.

Eine unabhängige Ombudsstelle fehlt
Die Kantonspolizei Bern ist manchmal ausser Kontrolle – immer aber ist sie ohne Kontrolle: Während sich Polizeigewerkschaften und die Grossratsmehrheit intensiv für noch mehr Sonderrechte einsetzen, herrscht in Sachen unabhängige Polizeiaufsichtsstelle/Ombudsstelle nach wie vor das Schweigen der Lämmer. Und dies trotz Skandalen und nicht wenigen Fällen von Problempolizist_innen. Seitdem Stadt- und Kantonspolizeien 2008 fusioniert haben, gibt es keine formelle Aufsichts- und Kontrollbehörde mehr. Zu Zeiten der Stadtpolizei war das Aufgabe der städtischen Ombudsstelle und des Stadtparlaments. Der Grosse Rat weigerte sich standhaft, eine entsprechende kantonale Stelle einzurichten, und die Sicherheitskommission (SIK) des Grossen Rates ist zaghaft und bürgerlich dominiert. Und auch die Kantonspolizeiführung und ihr politischer Chef, Regierungsrat und KKJPD-Präsident Hans-Jürg Käser, sind nicht gerade dafür bekannt, Problempolizist_innen und Polizeiübergriffe zu sanktionieren.

Der Grossratsentscheid ist ein Affront, mit dem der Polizei ein neues bzw. verschärftes Machtmittel geschenkt wird. Falls nämlich die StGB-Verschärfungen auf Bundesebene durchkommen, müssen Menschen, die sich gegen Polizeiübergriffe wehren und deswegen von Beamt_innen wegen Gewalt und Drohung angezeigt werden, dank des Kadavergehorsam-Sonderrechts automatisch mit Gefängnisstrafen rechnen. Ganz im Gegensatz zu fehlbaren Polizist_innen.

augenauf Bern

Berner Bunker-Mentalität

Die rot-grüne Berner Stadtregierung hat deutlich gemacht, dass sie nichts von der unterirdischen Unterbringung von Flüchtlingen hält. Den bürgerlichen Kanton Bern interessiert das nicht: Kaum war der Hochfeld-Bunker in der Länggasse geschlossen, wurde Anfang Juni der Coop-Bunker im Westen Berns eröffnet.

Der Hochfeld-Bunker ist tot – lang lebe der Coop-Bunker! So ähnlich muss es in der ORS-Chefetage getönt haben, als die unterirdische Zivilschutzanlage im abgelegenen Industriegebiet Riedbach in der Nähe von Bern Westside als Flüchtlingsunterkunft eröffnet wurde – unter der erneuten Regie der ORS.

Zuvor hatte in Bern nahezu ein wenig Euphorie geherrscht. Denn mit der Ankündigung, dass im Zieglerspital ein Durchgangs- bzw. Bundesasylzentrum eröffnet werde, wurde ebenfalls festgelegt, dass das vorherige Durchgangszentrum im Hochfeld-Bunker geschlossen werde. Die Zustände im von der ORS betriebenen Hochfeld-Bunker hatten seit 2012 für viel Protest und zahlreiche Aktionen gesorgt. Die Proteste erreichten,

- dass Frauen und Kinder nicht mehr im Bunker untergebracht wurden,
- dass die Anzahl untergebrachter Menschen aus feuerpolizeilichen Gründen reduziert wurde
- und dass die Stadtregierung sich öffentlich gegen unterirdische Unterbringung aussprach.

Notstand als Ausreden-Zustand

Aber zur Euphorie besteht wenig Anlass: Bereits als 2014 weniger Personen im Hochfeld-Bunker untergebracht werden durften, landete ein Teil von ihnen in Ittigen BE im noch schlimmeren Eyfeld-Bunker. Vollkommen ohne Tageslicht. Und nun, nach der definitiven Schliessung des Hochfeld-Bunkers im Mai dieses Jahres, nahm der Kanton im Juni ohne Wissen der Stadt den Bunker im Coop-Verteilerzentrum Bern Riedbach in Betrieb. Er wird von der ORS betrieben – und hat ebenfalls kein Tageslicht.

Kritik an diesem Vorgehen und an der Unterbringung lässt der Kanton an sich abperlen. Er argumentiert, er sei grundsätzlich auch gegen unterirdische Unterkünfte. Aber angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen müsse man an Unterkunftsangeboten nehmen, was man kriege, und in Städten wie Bern sei es schwierig, geeigneten oberirdischen Wohnraum zu finden. Hans-Jürg Käser, Vorsteher der kantonalen Polizei- und Militär-

direktion, und Iris Rivas, die mittlerweile zurückgetretene Leiterin des Berner Migrationsdienstes, hatten schon letztes Jahr mit einer ähnlichen Argumentation auch das Aufstellen einer Zeltstadt für bis zu 250 Menschen neben dem Durchgangszentrum Lyss-Kappelen gerechtfertigt. Und händeringend weitere Unterkünfte im ganzen Kanton gesucht.

Solidarisches Zentrum,
einsamer Stadtrand

Zwar besteht rund um den Coop-Bunker ein minimales Angebot an nachbarschafts-solidarischen Angeboten (Fussball, Treff etc.). Aber im Gegensatz zu den zentral gelegenen und von hoch motivierten Freiwilligenprojekten begleiteten Flüchtlingsunterkünften im Durchgangszentrum Feuerwehrekaserne und im Durchgangs- und Bundesasylzentrum Zieglerspital ist beim abgelegenen Coop-Bunker die Gefahr gross, dass dessen Bewohner_innen «vergessen» gehen.

Immerhin: Es gibt flüchtlingsfreundliche Engagements und Proteste gegen die kantonsobrigkeitliche Bunker-Mentalität, z.B. von der SP Bümpliz, der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem und vom Quartierverein Holenacker. Und auch die ehemaligen Anti-Hochfeld-Bunker-Aktivist_innen werden voraussichtlich nicht untätig bleiben.

Die nächsten Monate werden zeigen, ob es gelingt, die kantonale Bunker-Mentalität zu durchbrechen.

augenauf Bern



Flüchtlingsunterkunft, garantiert ohne jedes Tageslicht: im Juni eröffneter
Coop-Bunker im Westen Berns.
Quelle: www.muf.dago.ch

Wer kontrolliert die Polizei?

«Überall Polizei, nirgendwo Gerechtigkeit.» – Für die breite Öffentlichkeit ist dieser Slogan ein Widerspruch. Dort herrscht immer noch die Vorstellung vom «Freund und Helfer», von einer Polizei, die die Gesellschaft vor den Bösen schützt. Wer allerdings an Demos teilnimmt, sich im Stadion blicken lässt oder äusserlich nicht in die Norm unserer Gesellschaft passt, der weiss um die repressive Seite der Polizei. Eine (bei Weitem) unvollständige Chronologie.

Die nachfolgenden Ereignisse erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, zu viele Vorkommnisse gäbe es sonst aufzuzählen. Vielmehr soll an diesen Fallbeispielen exemplarisch aufgezeigt werden, wie die Polizei in der Schweiz arbeitet und wie schwierig es für von Repression betroffene Menschen ist, sich zu wehren.

Wer die Macht hat, hat das Recht

Drei Jahre dauerten die Untersuchungen gegen die Polizei in Winterthur, die von einer Demoteilnehmerin angezeigt wurde, die von einem Gummischossprojektil getroffen und dabei schwer am Auge verletzt wurde. So geschehen am 21. September 2013 an der Tanzdemo Standortfucker in Winterthur, wo sich die Demoteilnehmer_innen gegen die stetige Stadtaufwertung Winterthurs wehrten und 93 Personen verhaftet sowie 11 verletzt wurden.

Drei Jahre – und trotzdem kein Strafverfahren gegen die Polizei. Zuerst abgeschmettert durch die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, danach durch die Staatsanwaltschaft Zürich. Die erneute Beschwerde beim Obergericht durch die Betroffene wurde abgewiesen. Der Grund: Das Videomaterial der Polizei reiche nicht aus. Es könne auf den Bildern nicht klar nachgewiesen werden, dass die Verletzung tatsächlich durch ein Gummigeschoss entstanden sei, vielmehr stünden auch Ellbogen- oder Stockstöss als mögliche Ursachen im Raum.

Ein Hohn, weil zahlreiche Zeug_innen berichteten, dass damals in Fülle Gummigeschosse in die Menge verschossen wurden. Vor Gericht riefen sich Polizist_innen gegenseitig als Zeugen_innen auf. Das passiere oft und schütze sie gegenseitig, meint Thomas Sprenger, damaliger Vertrauensanwalt der Zürcher Stadtpolizei: «Absprachen vor Beweisverfahren sind häufig.» Polizist_innen, die sich als Zeug_innen gegenseitig entlasten, scheinen glaubwürdiger als etliche voneinander unabhängige

Zeug_innen aus der «Normalbevölkerung». Ein Hohn auch deswegen, weil Gummigeschosse, wie Markus Bischoff, der Anwalt der Betroffenen anmerkt, «dazu dienen, Demonstrant_innen auf Distanz zu halten». In Winterthur vor drei Jahren hatte die Polizei aber schon längst einen Kessel gebildet und beschoss die darin gefangenen Teilnehmer_innen auf Kopfhöhe, so berichteten Betroffene. «Auf Menschen zu schießen, die vorher eingekesselt wurden, lässt sich kaum rechtfertigen», so der Anwalt weiter.

Dennoch: Überraschend ist der Freispruch nicht. Dieser Fall zeigt lediglich exemplarisch eine gängige Realität auf. Auf humanrights.ch lässt sich nachlesen: «Erfahrene Anwälte/-innen berichten, dass bei Strafanzeigen gegen die Polizei nach dem Vorverfahren nur sehr selten ein Strafverfahren eingeleitet wird.» Der Grund dafür wird gleich mitgeliefert: «[...] im Normalfall wird eine Strafanzeige gegen Angehörige der Polizei von Personen und Stellen behandelt, die in ihrem Alltag auf eine gute Zusammenarbeit mit dem/-r Beschuldigten oder dessen Vorgesetzten angewiesen sind. Die Folge davon ist, dass Ermittlungen zu oft bereits während der Voruntersuchung im Sande verlaufen, weil sich Kollegen/-innen gegenseitig schützen und absprechen oder weil die Staatsanwaltschaft nicht konsequent ermittelt.» Zu diesem Schluss kommt auch Andreas Fagetti, Autor des jüngst in der «Wochenzeitung» erschienenen Artikels über besagte Demo: «Wer sich mit der Polizei anlegt, hat in der Regel den ganzen Justizapparat gegen sich.» Und weiter: «Staatsanwaltschaften, Untersuchungsrichtern und Polizei arbeiten im Alltag eng zusammen.» Nach wie vor fehlt es also an unabhängigen Stellen, wie Sonderstaatsanwälten, die beim Auftreten von Polizeigewalt eine auch wirklich neutrale Untersuchung durchführen.

Die Räumung der Matthäuskirche und ihre Folgen

Gummigeschosse auf Augenhöhe schoss die Polizei auch am 3. März 2016 in Basel in eine friedlich demonstrierende Menge. Die Demoteilnehmer_innen hatten sich versammelt, um gegen die Verhaftung von Asylbewerbern einzustehen, die in der Matthäuskirche Schutz gesucht hatten. Sie protestierten gegen die Räumung der Kirche sowie gegen die rassistische Schweizer Flüchtlingspolitik und solidarisierten sich mit Menschen auf der Flucht. Sie nutzten ihr Recht auf freie Meinungsäusserung, um kundzutun, dass es Menschen gibt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes und den menschenverachtenden Verhältnisse in der Schweiz schockiert sind.

Die Antwort der Polizei auf diese Versammlung: Gummischrot. Hineingefeuert in eine Menge auf Körper und Kopfhöhe, dabei wurde der Mindestabstand von 20

Metern nicht nur nicht eingehalten, sondern grob unterschritten. Verschiedene Zeitungen berichteten von einem beobachteten Abstand von 12 Metern, Demoteilnehmer_innen vor Ort gaben noch geringere Entfernungen an. Auch hörten die Teilnehmer_innen keinerlei Warnungen, die dem Beschuss hätten vorangehen müssen.

Im Nachhinein wurden von Heidi Mück und Ursula Metzger zwei verschiedene Interpellationen eingereicht, um eine Stellungnahme der Polizei bzw. der Einsatzleitung zu diesem gesetzeswidrigen Vorgehen zu bekommen. Die Antworten fielen sehr allgemein aus: So gab es beispielsweise keine konkrete Antwort darauf, warum der Mindestabstand nicht eingehalten wurde oder warum überhaupt auf eine friedlich demonstrierende Versammlung geschossen wurde.

Nein, Antworten gab und gibt es keine. Ebenso wenig Folgen für die Polizei. Aussage gegen Aussage. Und das Recht liegt einmal mehr auf der Seite der Staatsgewalt.

Fussballfans als Kanonenfutter

Am 10. April 2016 wurden auf der Plattform hinter der Fankurve des FC Basel aufgrund von Gummischrot-einsätzen Fussballfans verletzt. Eine Person erlitt eine schwere Augenverletzung. Erneut stellte sich die Frage, wie es dazu kommen konnte, respektive welche Konsequenzen dieser Vorfall für die Polizei haben wird. Wiederum wurde der Mindestabstand von 20 Metern massiv unterschritten. Die Polizei erklärte diesen Umstand folgendermassen: Es habe sich um «Notwehr beziehungsweise Notwehrhilfe» gehandelt, so der Pressesprecher der Kantonspolizei Basel-Stadt. Dann gilt der Mindestabstand nicht. Wer aber diesen Umstand kontrolliert, ist nicht einsehbar. Gegen den schwerverletzten Mann selbst wurde, wie in einer Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft nachzulesen ist, ein Verfahren wegen Verdachts auf schwere Körperverletzung eröffnet. Auf dessen Ausgang darf man gespannt sein.

Problematisch ist nicht nur die direkte physische Gewalt seitens der Polizei. So ist auf humanrights.ch beispielsweise Folgendes zu lesen: «Es zeigt sich, dass es in der Schweiz [...] bei Einsätzen der Polizei immer wieder zur Verletzung von Menschenrechten kommt. Eines der gewichtigen Probleme ist etwa das Handeln ohne sachlichen Grund, wie zum Beispiel pauschale Wegweisungen bei Grossveranstaltungen.» augenauf sind diverse Vorfälle bekannt, bei denen Menschen dadurch davon abgehalten wurden, ihre Meinung kundzutun. So beispielsweise an der Demonstration vom 5. August 2016 in Brunnen/Arth-Goldau. Während zahlreiche Faschist_innen, unter anderem Mitglieder des in Deutschland verbotenen rechtsextremen Netz-

werkes Blood & Honour, zusammen gemütlich ein Bier tranken, schritt die Polizei rigoros gegen mögliche linke Demonstrant_innen ein. Mit dem Aussprechen zahlreicher Wegweisungen («Wir wollen euch hier nicht haben.») wurde den Menschen die Möglichkeit genommen, ihren Unmut gegenüber rechtsextremem Gedankengut zu äussern.

Auch der Widerstand gegen die angekündigte PEGIDA-Demo in Muttenz (BL) am 19. Juni 2016 wurde im Keime erstickt: «Verdächtige» Personen wurden kontrolliert, des Platzes verwiesen oder auf den Polizeiposten gebracht. augenauf weiss von mindestens einem Kind, das mit seinem Vater auf den Polizeiposten gebracht und mehrere Stunden festgehalten wurde.

«Eine staatliche Machtdemonstration»

Am 26. August wurde in Basel aufgerufen zu einer Demonstration gegen die Repression seitens der Polizei und der Staatsmacht im Allgemeinen und für die Solidarität mit von Repression Betroffenen. Unter anderem wollten sich die Teilnehmer_innen mit 14 Personen solidarisieren, die am 24. Juni aufgrund Verdachts auf Sachbeschädigung und Landfriedensbruch festgenommen worden waren und von denen zwei noch zwei Monate später in U-Haft waren. Anwalt Alain Joset kritisiert diese mehrwöchige Untersuchungshaft: «Diese erachte ich als übertriebene Härte. Sie erweckt den Eindruck einer staatlichen Machtdemonstration.» Die Demonstration kam nicht zustande. Polizist_innen aus fünf (!) verschiedenen Kantonen verhinderten die Kundgebung durch Kontrollen und Abführen von verdächtigen oder auffälligen Personen auf den Polizeiposten. Zudem wurde das ganze Spektakel trotz fehlender Kundgebung von der Polizei gefilmt.

Am 5. September 2016 machte folgende Schlagzeile die Runde: 200 Jugendliche gehen auf Basler Polizisten los. In der Medienmitteilung der Polizei ist zu lesen, dass fünf Polizisten von über 200 «Zaungästen» so heftig beschimpft, bedroht und mit Flaschen beworfen wurden, dass sie zur Selbstverteidigung Reizstoff haben einsetzen müssen». Warum die Situation eskalierte, darüber ist in der Medienmitteilung nichts zu lesen. Der Polizeisprecher lässt sich in verschiedenen Zeitungen allerdings so zitieren: «Es dürfte mit zu hohem Alkoholkonsum und Gruppendynamiken zu erklären sein.» Brisant ist die gesamte Geschichte deswegen, weil es Zeug_innen gibt, die den Vorfall gänzlich anders schildern: Die Polizisten hätten einen schwarzen Jugendlichen derart heftig mit einem Schlagstock maltreatiert, dass er geschrien habe und die «Zaungäste», respektive Augenzeug_innen aufmerksam wurden und versucht hätten, den am Boden liegenden Mann zu befreien.

Davon ist nichts in der polizeilichen Medienmitteilung nichts zu lesen.

Präventiv mundtot machen

Diese Vorkommnisse erwecken den Eindruck eines Systems, das darauf abzielt, präventiv Andersdenkende mundtot zu machen. Anzeigen gegen Polizist_innen erfolgen auf dem Polizeiposten. Welch eine Ironie. In einem zweiten Schritt dürfen sie sich dann gegenseitig bezeugen und schützen. Und die Untersuchungen sind so unabhängig wie ein Baby im Mutterleib – oder anders ausgedrückt, wie im Falle der verletzten Frau in Winterthur: «Polizei spricht Polizei von jeglichem Fehlverhalten frei.» Wenn alles nichts mehr nützt, kommt die finale Abwehrstrategie: die Gegenanzeige. «Zur Abwehrtaktik der Polizisten gehört, dass sie häufig Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erstatten. Entweder von Anfang an oder spätestens dann, wenn ein Betroffener Anzeige wegen Amtsmissbrauchs eingereicht hat», erklärt Journalist Daniel Suter im «Plädoyer».

Anlässe, an denen Menschen sich gegen Rassismus und Repression zu wehren versuchen, werden oft bereits im Vorhinein verhindert. Es gibt kaum mehr Raum für solche Anliegen. Wer es dennoch wagt, riskiert dabei mindestens eine Nacht auf dem Posten, ein Strafverfahren oder von der Polizei verletzt zu werden. Geht es bei diesen Einsätzen tatsächlich um den Schutz der Bevölkerung oder um das Durchsetzen polizeilicher und politischer Ziele, bei denen kein Platz ist für Andersdenkende, die sich nicht unterdrücken lassen? Der Basler Polizeichef Gerhard Lips z.B. formulierte: «Die besetzte Villa Rosenau war eine [...] «No-go-Area», die für die Polizei tabu war. [...] Das darf es nicht mehr geben.»

Solche Aussagen machen deutlich, dass das primäre Ziel nicht die Wahrung der Sicherheit – sondern das Aufrechterhalten einer von Wenigen diktierten Ordnung ist.

augenauf Basel

Siehe zum Thema auch Artikel «Verstörend ist auch das Wegsehen» im augenauf-Buch «dem etwas entgegensetzen», S. 148–163



Zahn um Zahn

Nein, es geht in diesem Text nicht um biblische Rachegefühle, sondern um die zahnärztliche Grundversorgung von Flüchtlingen mit N-Ausweis. Darauf aufmerksam wurde augenauf Bern durch die Geschichte eines jungen Flüchtlings, der nun in Schwarzenburg BE lebt. Er hatte u.a. aufgrund der Bedingungen während seiner Flucht und einem mehrmonatigen Gefängnisaufenthalt in Ungarn grosse Probleme mit seinen Zähnen.

Die offizielle «Lösung»: Ab zum Zahnarzt. Nicht etwa zur Behandlung der schadhafte Zähne, sondern zum billigeren Zähneziehen – sieben sind mittlerweile gezogen. Diese «Behandlung» konnte die Beschwerden nicht lindern, im Gegenteil, die Schmerzen wurden unerträglich. Menschen aus dem Umfeld des Betroffenen organisierten darauf auf eigene Kosten eine angemessene zahnärztliche Behandlung.

Bisherige Kurzrecherchen haben gezeigt, dass bei Menschen mit N-Ausweis die zahnärztliche Grundversorgung offenbar flächendeckend aus dem Ziehen der erkrankten Zähne (mit Ausnahme der Vorderzähne) besteht. augenauf Bern versucht jetzt mit anderen regionalen Gruppen eine solidarisch-private Finanzierungslösung für eine zahnärztliche Grundversorgung in solchen Fällen aufzubauen.

Im Idealfall wäre das natürlich eine staatliche, aber äbä ...

Wer uns Hinweise auf ähnliche Missstände in anderen Kantonen geben kann, darf sich gerne bei augenauf Bern melden.



Und jetzt wieder
polizeiliche Gassenhatz?

Zwischen dem 2. August und dem 25. September fand auf der Berner Schützenmatte das sogenannte Neustadt Lab 2016 statt – ein Kultur- und Begegnungsprojekt mit dem Segen der Stadt Bern. Wo sonst Parkplätze, Dealer und ihre Kundenschaft sowie übermotivierte und oft übergriffige Polizist_innen die Szene prägen, konnte sich das zahlreiche Publikum an Konzerten, Bars und vielem mehr – etwa an der Feckerchilbi – erfreuen.

Eine Folge davon: Die Anzahl Autos, Dealer, Käufer_innen und Polizei wurde sichtbar reduziert.

Doch was passiert nach Ende des «Neustadt-Labs»? Wenn der Vorplatz der Reitschule wieder zum Parkplatz vor der Reitschule geworden ist? Geht es dann weiter mit der von der rot-grünen Regierung unterstützten und als «Drogenpolitik» verkauften polizeilichen Gassenhatz? Und prägen dann wieder Poli-

zeiübergriffe, sinnlose Grossrazzien, zivilcouragierte Gegenwehrversuche, mediale Polemiken und die üblichen Schuldzuweisungen an die Reitschule den Platz?

augenauf Bern empfiehlt: Augen auf! Meldet uns eure Beobachtungen und Erlebnisse! Wir dokumentieren und publizieren sie – zum Beispiel im augenauf-Bulletin. Kontakt: bern@augenauf.ch.

Der lange Schatten der faschistischen Vergangenheit

Wegen des Auslieferungsverfahrens gegen Nekane Txapartegi müssen sich die Schweizer Bundesbehörden nicht nur mit ehemaligen Franco-Schergen auseinandersetzen. Auch die Justiz der spanischen Republik gerät immer wieder in den Fokus des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Untersuchung zur Folter im Baskenland

Im Juni 2016 veröffentlichte das baskische Kriminologische Institut im Auftrag des Generalsekretariats für Frieden und Zusammenleben des baskischen Ministerpräsidenten (La Secretaría General de Paz y Convivencia de Presidencia del Gobierno Vasco) einen Bericht zu einer gross angelegten Untersuchung von faschistischer Folter zwischen 1960 und 2013 (<http://www.eitb.eus/multimedia/documentos/2016/06/27/1987310/Memoria%20Proyecto%20tortura%202016.pdf>). Die Autor_innen sammelten über 4000 Fälle von Folter und untersuchten sie stichprobenweise. Alleine die statistischen Daten sind schon eindrücklich: Drei Viertel der Fälle fallen in die Periode nach der Diktatur ab 1977, mit einem Höhepunkt von 1200 Fällen in den 1980er-Jahren. Die nun erfolgte vertiefte Untersuchung von 212 Fällen folgte dem Istanbul-Protokoll der Vereinten Nationen; dieses definiert international das Vorgehen zur Untersuchung von Foltervorwürfen in Fällen, in denen keine oder ungenügende physische Spuren als Folge der Misshandlungen festgestellt werden konnten. Im deutschsprachigen Raum findet es allerdings zu wenig Anwendung, weil es bei Ärzt_innen und Rechtsvertreter_innen zu wenig bekannt ist.

Von den 212 nach Massgabe des Istanbul-Protokolls untersuchten Vorwürfen waren 56% sehr glaubwürdig und weitere 40% glaubwürdig. Die Untersuchung belegt die fortwährenden Misshandlungen und die Folter bis 2013. Spanien hat sich zu dieser Untersuchung des baskischen Kriminologischen Instituts bisher nicht geäussert, die Resultate wurden in den spanischen Medien regelrecht totgeschwiegen. Und dies, obwohl Spanien in den letzten Jahren schon achtmal vom Europäischen Gerichtshof für Men-

schenrechte verurteilt wurde, weil die Behörden Vorwürfe von Folter und Misshandlungen nicht oder ungenügend untersuchten.

Nekane Txapartegi

Seit April 2016 ist die baskische Aktivistin Nekane Txapartegi in Auslieferungshaft in der Schweiz, da Spanien ihre Auslieferung verlangt, damit sie dort eine fast siebenjährige Gefängnisstrafe absitzt. Nekane Txapartegi machte geltend, dass sie unter der Folter Ende der 1990er-Jahre zu einem Geständnis gezwungen und daraufhin verurteilt worden war. Daraufhin forderte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vom spanischen Justizministerium mehrere Dokumente zur Klärung an. Es sind dies insbesondere die vollständigen Urteile der ersten und zweiten Instanz gegen die Baskin sowie eine ausführliche Erklärung zu den Untersuchungen der Foltervorwürfe, die damals zu einer Einstellung des Verfahrens geführt hatten.

In einer Antwort bestreitet Spanien die Vorwürfe Txapartegis vollumfänglich. Die gesamte Argumentation des spanischen Justizministeriums bleibt jedoch oberflächlich bis fehlerhaft.

So behauptet es beispielsweise, dass die Gefangene 1999 während der Incommunicado-Haft (fünf Tage mit absoluter Kontaktsperre) täglich von einem Rechtsmediziner untersucht worden sei, der in seinen Berichten jedoch keine Hinweise auf Misshandlungen notiert hatte. Tatsächlich sind in diesen Berichten Blutergüsse erwähnt. Nach dem Transfer von Txapartegi in ein normales Gefängnis hatte damals auch der dortige Arzt mehrere Hämatome festgestellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Spanien bereits mehrfach wegen Verstosses

gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) und hielt fest, dass diese medizinischen Berichte im Fall von Txapartegi den internationalen Standards betreffend Unabhängigkeit der Mediziner nicht genügen.

Weiter stellt sich das spanische Justizministerium auf den Standpunkt, dass die Baskin sowohl bei den Aussagen bei der Guardia Civil wie auch danach vor dem Untersuchungsrichter von einem Pflichtverteidiger begleitet wurde. Obwohl dies formal korrekt ist, hat dieser Anwalt keinerlei Aktivitäten zur Verteidigung seiner «Mandantin» unternommen. Er tauschte sich nicht mit ihr aus, und während der Anhörung vor Gericht sass er hinter seiner «Mandantin», neben den Polizeibeamten und intervenierte in keiner Weise in die Anhörung. Nicht einmal gegen die Verlängerung der Haft unter der Bedingung der Kontaktsperre rekurrierte er. Diese Praxis der «Pflichtverteidigung» wurde von verschiedenen internationalen Instanzen schon mehrfach gerügt, unter anderem vom Europäischen Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT). Es kann somit nicht von einer effektiven Verteidigung gesprochen werden.

Weiter behauptet Spanien nun, dass Nekane Txapartegi ihre Klage wegen der Folter erst nach der Freilassung eingereicht habe. Diese Behauptung ist faktenwidrig. Txapartegi reichte ihre Klage nachweislich noch während ihrer Gefangenschaft ein. Die Antwort Spaniens an die Schweiz unterschlägt zudem, dass Nekane Txapartegi schon beim ersten Erscheinen vor dem Richter erklärt hatte, dass sie gefoltert worden war, und auch die Hämatome an ihrem Körper zeigte.

Korrekt ist die Antwort Spaniens hingegen bezüglich der Bemerkung, dass die Anschuldigungen der Baskin vor Gericht ohne genaue Begründung als unglaubwürdig bezeichnet wurden.

Keine effektive Untersuchung der Folttervorwürfe

Die Akten zum Untersuchungsverfahren aufgrund der Anzeige von Nekane Txapartegi wegen Folter sprechen eine deutliche Sprache. Nach Eingang der Anzeige am 21. Juni 1999 wurde das Verfahren wie eine heisse Kartoffel von einer Instanz an die nächste weiter- und später wieder zurückgereicht. Nachdem das Dossier acht Mal verschoben worden war, anerkannte der Staatsanwalt von Madrid am 18. Mai 2000 seine Zuständigkeit (siehe augenauf-Bulletin 89). Bis dahin waren noch keinerlei Untersuchungen vorgenommen worden. Die Pflicht zur zügigen Abklärung von Vorwürfen dieser Schwere – Folter und Vergewaltigung – wurde hier eindeutig verletzt. Die angeforderten Dokumente, insbesondere die Arztberichte, die während der Incommunicado-Haft

geschrieben wurden, wurden dem Staatsanwalt erst im Januar 2001 geliefert. Allerdings hiess es in der Folge, dass nicht mehr festgestellt werden könne, wann die Hämatome entstanden sind. Das Verfahren wurde eingestellt. Dieses Vorgehen ist ein klarer Verstoss gegen die Anforderungen, die sowohl das Antifolter-Komitee wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg an ein solches Verfahren stellt. Die Verfahrenseinstellung wurde weder der Klägerin noch ihren Anwälten mitgeteilt; angeblich weil ihre Adresse unbekannt gewesen sei.

Erst 2005 erfuhren die Anwälte hiervon und rekurrierten erfolgreich gegen die Einstellung. Im Januar 2006 fand die erste Befragung des Opfers statt, fast sieben Jahre nach der Verhaftung von Nekane Txapartegi. Im weiteren Verlauf weigerte sich der Untersuchungsrichter, die beteiligten Beamten vorzuladen. Stattdessen wurde als einzige Person der Gefängnisarzt einvernommen, der Nekane Txapartegi nach dem Transfer ins normale Gefängnis untersucht hatte. Die beteiligten Agenten der Guardia Civil wurden nie befragt, ebenso wenig wie andere Zeugen. Im Jahr 2008 wurde das Verfahren erneut eingestellt, ein Rekurs blieb erfolglos.

Bei Anzeigen wegen Misshandlung, Folter und Vergewaltigung durch Beamte des Sicherheitsapparates hat der Staat die Pflicht, die Vorwürfe schnell und gründlich abzuklären. Das hier dargelegte Vorgehen verletzt ohne Zweifel die Europäische Menschenrechtskonvention.

Auch die Antifolter-Konvention ist in diesem Punkt klar: Es ist Aufgabe des Staates, der eine Auslieferung verlangt, zu beweisen, dass die Verurteilung rechtmässig, das heisst nicht unter Verwendung von erfolgerten Aussagen, zustande kam. Die Antwort Spaniens kann grosse Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Verfahren gegen Nekane Txapartegi offensichtlich nicht ausräumen.

Folgt das Bundesamt für Justiz den internationalen Verpflichtungen, muss ihre Auslieferung abgelehnt werden.

augenauf Zürich



Aktuelle Informationen im Internet

Zwischen dem Verfassen der Texte fürs augenauf-Bulletin und dem Versand vergeht rund ein Monat. In Fällen wie diesem ist es deshalb gut möglich, dass sich in dieser Zeit wesentliche Änderungen im Verfahren ergeben haben.

Für aktuelle Informationen verweisen wir deshalb auf die aktuellen Publikationen im Internet:

<http://www.augenauf.ch> sowie

<http://www.freenekane.ch>.



Rückschaffung statt Solidarität und Menschlichkeit

In St. Gallen haben knapp 600 Personen (darunter 139 Kinder) eine Petition unterzeichnet, um zu verhindern, dass eine kurdisch-irakische Familie mit vier Kindern (das jüngste zwei Jahre alt) nach Italien abgeschoben wird. In einer Medieneklärung verlangen sie ein Bleiberecht für die Familie Hosin. Sie hatte ihre Heimat nach Angriffen des IS verlassen und lebt nun seit rund neun Monaten in der Ostschweiz. Das St. Galler Migrationsamt hat (gestützt auf die Dublin-III-Verordnung) den Entscheid getroffen, die ganze Familie nach Italien (Catania, Sizilien) auszuschieben, damit sie dort Asyl beantragen solle.

Die Dublin-III-Verordnung kennt jedoch das sogenannte Selbsteintrittsrecht. Das bedeutet, dass jeder Mitgliedsstaat ein Asylgesuch entgegenneh-

men und behandeln kann – auch wenn grundsätzlich ein anderes Land zuständig wäre.

St. Gallen kann also das Gesuch der Hosins selber bearbeiten und müsste die Familie nicht nach Italien abschieben.

Italien ist mit der Unterbringung von Flüchtlingen völlig überlastet – gerade wenn es um besonders schutzbedürftige Menschen und Familien geht.

Hinzu kommt, dass zwei Mitglieder der Familie Hosin seit dem Entscheid des Migrationsamts in psychiatrischer Behandlung sind. Eine erneute Entwurzelung und Ungewissheit bedeuten für die ganze Familie eine grosse Belastung.

Offensichtlich entspricht es dem politischen Willen St. Gallens, die Familie ihrem mühsam aufgebauten sozialen Umfeld zu entreissen und in eine ungewisse Situation nach Italien auszuschieben.

Der Fall illustriert ein wei-

teres Mal, wie politisch borniert die Schweiz die Verantwortung an Grenzstaaten wie Italien abschiebt und nicht bereit ist, von sich aus mehr Geflüchtete aufzunehmen.

In einer Medieneklärung Ende August 2016 erklärt das Solidaritätskomitee in St. Gallen: «Die Familie ist bei uns in St. Gallen angekommen, sie sind unsere Nachbarn und Freunde geworden. Wir als ihr Umfeld sind betroffen und besorgt. Briefe der Schule mit geäussertem Besorgnis über die gefährdete Entwicklung des Mädchens blieben unerhört. Gerade im Hinblick auf die politische Verschärfung in der Türkei und der repressiven Kriegspolitik Erdogans gegen die Kurden möchten wir geflüchteten Personen Schutz bieten können.»



Zeichnung der 10-jährigen Tochter der Familie Hosin

Bekanntmachung des Netzwerkes Stop Racial_Ethnic Profiling

Aus einem bzw. etlichen Einzelfällen (z.B. dem Fall Mohamed Wa Baile, den Kontrollen rund um die Autonome Schule Zürich etc.) ist ein schweizweites «Stop Racial_Ethnic Profiling»-Netzwerk geworden, von dem noch zu hören sein wird. Zurzeit startet ein Crowdfunding-Projekt, um eine Webseite und einen kurzen Infofilm zu lancieren. Wir drucken daher hier den Aufruf dafür ab.

augenauf Bern

Liebe Freund_innen,
liebe Kolleg_innen

Wir brauchen eure Hilfe, damit wir Menschen unterstützen können, die immer wieder von rassistischen Polizeikontrollen betroffen sind. Daher möchten wir einen Kurzfilm und eine Website erstellen, die die Erfahrungen von Schwarzen, Flüchtlingen, Roma, Sexarbeiterinnen und vielen anderen mit solchen Kontrollen dokumentiert. Jede Spende hilft uns.

Stop Racial Profiling!

Wenn du uns unterstützen und mehr erfahren möchtest, geh doch bitte auf

https://wemakeit.com/projects/stop-racial_ethnic-profiling.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Was sagen Sie eigentlich zu all den Flüchtlingen hier?»

«Guten Morgen, Guten Tag oder Guten Abend. Kommt ganz drauf an.»